



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HA II/ 32 V

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Privat:

Telefon: 0172/ 894 33 34
Telefax: (089) 4 39 87 115
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.04.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.3.2 - 04/21

Fünfter Bauabschnitt Messestadt Riem: Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/43 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n
Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und übersendet den zweiten Teil Stellungnahme auf Grundlage des Antrags des Referenten zur Verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung „Wohnen am Riemer Park“ ab:

- 1. neu:** Von den Ausführungen zur verkehrlichen Machbarkeit der Erschließung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park wird Kenntnis genommen. Bei den neuen Siedlungsgebieten PG1 – 3 und PGG sollten im weiteren Verfahren nicht die Maximalvarianten (betreffend Anzahl von Wohnungen und Gewerbe) unterstellt werden. Es sind viel mehr angepasste Siedlungsstrukturen zu entwickeln, ohne die verkehrliche Infrastruktur mit prognostizierten zusätzlichen 46.000 KFZ / Tag zu überfordern. Diese Mehrbelastung scheint nicht bewältigbar. Gegenüber dem in der WaRP-Studie skizzierten Maximalfall ist mindestens eine Halbierung der Verkehrsbelastung anzustreben. Der KFZ-orientierte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist abzulösen durch eine konsequente Ausbaustrategie für den sogenannten Umweltverbund. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die 4 Siedlungsentwicklungen um dem Riemer Park (WaRP) nur unter größten nachgeordneten verkehrlichen Anstrengungen aller Beteiligten (also auch aller privaten Investoren) bewältigt werden können:
 - Verkehrsvermeidung und Sharing Mobility, Quartiersgaragen mit Logistikstützpunkten, Parkraumbewirtschaftung
 - Reduktion von innerörtlichen Verkehren durch fußläufige Nahversorgung in den

- neuen Wohnquartieren
 - Ausbau ÖPNV: neuer S-Bahn-Halt, Taktverdichtung S-Bahn, Taktverdichtung U-Bahn, neue, eng getaktete und bevorrechtigte Busverbindungen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung, Tangentialverbindung Riem – Arrondierung Kirchtrudering – Friedenspromenade – Alexisquartier, Verlängerung der Straßenbahnlinie 21 bis Haar, sowie die Prüfung einer neuen Busparallele Bahnhof Trudering - Arrondierung unmittelbar nördlich der Bahn
 - Die Entlastungs- / Erschließungsstraße ist so zu konzipieren, dass kein überörtlicher Verkehr angezogen wird. Sie darf zudem keine Barriere für Radler*innen sein. Durch großräumige Verkehrslenkung ist zu gewährleisten, dass die Entlastungs- / Erschließungsstraße von überörtlichem Verkehr freigehalten wird, wozu die Straßen Am Hüllgraben und Schatzbogen entsprechend beitragen müssen. Kleinerer Durchgangs- bzw. Schleichverkehr in den Wohnquartieren Kirchtrudering ist zu verhindern
 - Der BA begrüßt einstimmig die Priorisierung des ÖPNV. Es soll geprüft werden, ob Abschnittsweise Busbeschleunigungsspuren an / vor den Einfahrtsknoten ins Siedlungsgebiet, eine oder zwei Busspuren zielführend sind. Zudem ist die Dimensionierung / Gestaltung des Rappenwegs zwischen Arrondierung Kirchtrudering und Unterführung Schwablhofstraße darzustellen
 - Engmaschiges und gut ausgebautes Radwegenetz auf Basis des Radentscheids mit Verbindungen in die Nachbar-Stadtbezirke und die benachbarten Gemeinden. Das B&R-Angebot an sämtlichen S-U-Bahn-Stationen im Stadtbezirk ist mit modernen und ausreichend großen, bequemen und überdachten B&R-Anlagen zu ergänzen.
- 2. neu:** Eine Quartiersentwicklung des 5. BA Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering kann aus verkehrlicher Sicht nur weiterverfolgt werden, wenn ein adäquater Ausbau des ÖPNV (neue Busverbindungen und Taktverdichtung der U-Bahn und S-Bahn), ambitionierte Mobilitätskonzepte und ein gut ausgebautes, attraktives Fuß- und Radwegenetz fester Bestandteil der Planungen werden.
- 3. – 5. alt entfällt**
- 3. neu:** Die Punkte 3 – 5 alt werden gestrichen und ersetzt durch folgende Formulierung: Durch entsprechende Maßnahmen der Punkte 1 neu und 2 neu ist zu gewährleisten, dass auf einen KFZ- / MIV-gerechten Ausbau des Straßennetzes mit erheblichen Eingriffen in bestehende ökologisch wertvolle Grün-/Ausgleichsflächen südlich der Bahntrasse verzichtet werden kann. Sollte jedoch ein Ausbau des Knotenpunktes Wasserburger Landstraße / Schwablhofstraße / Friedenspromenade unverzichtbar sein, muss die Trambahn berücksichtigt werden (laufende Machbarkeitsstudie). Hierbei sind auch nochmals Konzepte zu erarbeiten, die darauf abzielen, den derzeitigen hohen MIV-Anteil von 48 % im Stadtbezirk zu senken. Zur Entlastung der Wasserburger Landstraße und der neuen Baugebiete gelten ein neuer S-Bahnhaltepunkt Schwablhofstraße und der Ausbau der Trambahn bis Haar als unabdingbar.
- 4. neu bislang Punkt 6:** Eine Entwicklung des Planungsgebiets Rappenweg in der vorgesehenen Größenordnung ist nur durch Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 1 neu und 2 neu möglich. Eine 2. Erschließung laut 4.1 und 4.2 werden im weiteren Verfahren vor dem Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss geprüft und verkehrlich untersucht. Der BA15 ist in alle weiteren Planungsschritte frühestmöglich einzubinden.
- 4.1 neu:** Die zweite Erschließung könnte über den verlängerten Rappenweg in Richtung

Osten bzw. zur Gemeinde Haar erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, als Entscheidungsgrundlage hierzu das Nutzungs- und Strukturkonzept Gronsdorf zeitnah im Stadtrat einzubringen. Als Mindestvariante muss eine attraktive Anbindung des S-Bahnhofs für Fußgänger und Fahrradfahrer*innen aus dem Gebiet „Rappenweg“ gesichert werden.

- 4.2 neu:** Als alternative Erschließung wird die bauliche Machbarkeit eines Anschlusses des Planungsgebiets Rappenweg in Richtung Süden, unter der Bahn hindurch und in Verlängerung der Mauerseglerstraße, untersucht. Die Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Grundstücksverhandlungen bildet der anstehende Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Planungsgebiet Rappenweg, unter Berücksichtigung aller vorgenannten Punkte.
- 5 neu bislang Punkt 7:** Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen des erforderlichen Ausbaus des Knotenpunkts Schatzbogen / Heltauerstraße zu gewährleisten, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im anstehenden Bebauungsplanverfahren zum Planungsgebiet Heltauer Straße den Planungsumgriff um den Knotenpunktbereich Schatzbogen / Heltauer Straße zu erweitern. Als zusätzliche Option ist eine Südwestanbindung des PG 3 (Heltauer Straße) über einen attraktiven Fuß- / Radtunnel unter der Bahnlinie bis zur Truderinger Straße zu prüfen. Der BA15 ist in alle weiteren Planungsschritte frühestmöglich einzubinden.
- 6 neu bislang Punkt 8:** Das Mobilitätsreferat führt in Zusammenarbeit mit der SWM / MVG eine Machbarkeitsuntersuchung zur Anbindung des Truderinger Bahnhofs auf der Nordseite der Bahnstrecke München – Rosenheim - Traunstein („Erreichbarkeit des nördlichen Truderinger Bahnhofs) sowie der U-Bahnhöfe Moosfeld und in der Messestadt durch. Weiterhin ist eine mögliche Verlängerung der U4-Linie über Messestadt West hinweg zu untersuchen. Die Machbarkeit eines neuen U-Bahnabzweigs vom Truderinger Bahnhof in Richtung Osten / Wasserburger Landstraße (wie in Punkt 3.1 der Stadtratsvorlage dargestellt) ist ebenfalls darzustellen.
- 7 neu bislang Punkt 9:** Den Ausführungen einer spezifischen Zuordnung der notwendigen Finanzierung im Vortrag wird zugestimmt. Das Mobilitätsreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für erforderliche Machbarkeitsuntersuchungen zur Erweiterung des ÖV-Angebots für Bus- oder Trambahn bzw. zur Anbindung des Truderinger Bahnhofs (mit Berücksichtigung der ggf. vorgezogenen Umsetzung des 5. Bauabschnitts) in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 8 neu bislang Punkt 10:** Das Produktkostenbudget des Produkts 43512300 erhöht sich für die Maßnahme unter Punkt 7 neu um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9 neu bislang Punkt 11:** Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, für eine mögliche Erweiterung des ÖPNV-Angebots für Bus- oder Trambahn oder kleinere autonome Alternativen den Korridor zwischen dem künftigen großen Entwicklungsgebiet im Münchner Nordosten, über den Schatzbogen, den Stahlgruberring, den U-Bahnhof Moosfeld, die Kleingartenanlage, den Friedhof Riem bis schließlich in den Bereich der Straße Am

Mitterfeld sowie eine West-Ost-Querung auf der Höhe des Kopfbaus in Richtung Mesestadt West in Zusammenarbeit mit der SWM / MVG zu untersuchen.

12. alt entfällt – siehe Punkt 1 neu

- 10 neu bislang Punkt 13:** Blockweise Gebäudetiefgaragen dienen ausschließlich dazu, den Bedarf der Bewohner zu decken. Ergänzend hierzu sind Quartiersgaragen mit integrierten Mobilitätsstationen vorzusehen, um Verkehre in den Quartieren zu vermeiden und Stellflächen einzusparen.
- 11 neu bislang Punkt 14:** Das Mobilitätsreferat wird in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, Kriterien und Parameter für eine rechtliche Sicherung im Umgriff in den Bebauungsplänen „Wohnen am Riemer Park“ für komfortable, größtenteils überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen in Qualität und Quantität im öffentlichen Raum zu entwickeln und umzusetzen, die über die Mindestanforderungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) hinaus gehen.
- 12 neu bislang Punkt 15:** Der Antrag Nr. 14-20 / A 06067 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 16.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
- 13 neu bislang Punkt 16:** Die Empfehlung Nr.14-20 / E 02891 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- 14 neu bislang Punkt 17:** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender